

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0141/2013/BV

Datum:
10.04.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

Vorhabenliste - Stand April 2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, die beigefügte Vorhabenliste gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung, Stand April 2013 (Anlage A 01), auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Druckkosten	700,00 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorhabenliste dient der möglichst frühzeitigen Information der Bürgerschaft zur Förderung des Dialogs, der Rückkopplung/Meinungsäußerung und der Mitgestaltung bei Vorhaben und Projekten der Stadt Heidelberg. Die vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ sehen eine regelmäßige Fortschreibung der Vorhabenliste vor.

Begründung:

Am 25.07.2012 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, ihm auf der Basis eines vorgelegten Musterentwurfs noch im Jahr 2012 eine erste Vorhabenliste zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat beschloss erstmals am 29. November 2012 die Vorhabenliste gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung auszulegen. Nun steht die zweite Aktualisierung der Vorhabenliste an.

Funktion der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist zentraler Bestandteil der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren, bei denen das Interesse vieler Einwohnerinnen und Einwohner angenommen werden kann.

Die Vorhabenliste dient nicht dazu, einzelne Vorhaben / Projekte im Gemeinderat zu erörtern. Sie wird deshalb ohne Vorberatung in den Ausschüssen vom Gemeinderat beschlossen (vgl. dazu auch §1 der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ bzw. §1 der „Verwaltungsvorschrift über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters“). Sollte der Vorschlag der Verwaltung Vorhaben beinhalten, deren Nennung strittig ist, können diese auf Beschluss des Gemeinderats aus der Liste gestrichen werden. Alles Weitere ist dann im Rahmen einer Beratung des entsprechenden Themas in den Gremien des Gemeinderats zu klären.

Fortschreibung der Vorhabenliste

In der ersten Vorhabenliste wurden 71 und in der zweiten 75 Vorhaben bzw. Projekte aufgenommen. In der aktuellen Vorhabenliste sind es 80. Folgende Projekte erscheinen erstmals in der Vorhabenliste:

- Bebauungsplan Südstadt; Mark-Twain-Village
- Kino an der Eppelheimer Straße – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt
- Bahnstadtbrücken Neubau
- Heidelberger Netzwerk „Integration durch Anerkennung und Qualifizierung IQ“
- Neubau einer Brücke im Zuge der Eppelheimer Straße über die BAB 5

Alle aktualisierten und neuen Vorhaben bzw. Projekte sind in der Vorhabenliste so gekennzeichnet, dass sie auf den ersten Blick erkennbar sind. Um die Fortschreibung verfolgen zu können, wird bei den einzelnen Vorhaben der Kalendermonat der jeweils letzten Änderung angegeben. Vorhaben die zum ersten Mal in der Vorhabenliste erscheinen, werden entsprechend kenntlich gemacht. Die Vorhaben / Projekte bleiben jeweils so lange in der Vorhabenliste stehen, bis sie für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar abgeschlossen sind. Ist ein Vorhaben umgesetzt bzw. abgeschlossen, oder wird es nicht weiter verfolgt, wird dies in der darauf folgenden Aktualisierung vermerkt. Erst dann wird das Vorhaben von der Liste genommen.

Um die Übersichtlichkeit der Vorhabenliste zu verbessern, wurden erste Anregungen bzw. Änderungsvorschläge bereits umgesetzt.

Es ist vorgesehen, die nächste Aktualisierung der Vorhabenliste am 24.07.2013 dem Gemeinderat vorzulegen.

Mit der Veröffentlichung der Vorhabenliste betritt die Stadt Heidelberg bundesweit Neuland. Richtschnur sind die vom „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ entwickelten und vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg“. Mit der Auswahl der aufgeführten Vorhaben und den jeweils enthaltenen Informationen müssen nun sowohl in der Verwaltung, als auch in der Bürgerschaft und im Gemeinderat erste Erfahrungen gesammelt werden. Diese bilden die Basis dafür, dass die Vorhabenliste nicht nur kontinuierlich fortgeschrieben, sondern auch qualitativ weiterentwickelt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3		Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
		Begründung:
		Die Vorhabenliste dient der frühzeitigen Information über Vorhaben und Projekte der Stadt. Damit fördert sie den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vorhabenliste - Stand April 2013